



## TARIFINFORMATION 2021 bis 2023

### für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 4. November 2020 abgeschlossene Mindestlohnvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in drei Stufen ab dem **1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2023.**

Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

**Für die Mindestlohngruppe 6 gelten folgende Stundenlöhne:**

ab 1. Januar 2021	Lohngruppe 6	14,45 €	+ 2,5 %
ab 1. Januar 2022	Lohngruppe 6	14,81 €	+ 2,5 %
ab 1. Januar 2023	Lohngruppe 6	15,20 €	+ 2,6 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohnvertrages 2021-2023 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2020

#### Geschäftsstelle im Hause der

Kreishandwerkerschaft  
Bremen  
Martinistr. 53-55  
28195 Bremen  
Telefon: 0421 / 222 80 611  
Telefax 0421 / 222 80 617

E-Mail:  
[info@die-  
gebaeuedienstleister-hb-  
nds.de](mailto:info@die-gebaeuedienstleister-hb-nds.de)

Internet:  
[www.die-  
gebaeuedienstleister-hb-  
nds.de](http://www.die-gebaeuedienstleister-hb-nds.de)

Bankverbindung:  
Bremische Volksbank  
BLZ: 291 900 24  
Kto. 22 660 205

IBAN  
DE50 2919 0024  
0022 6602 05

BIC  
GENODEF1HB1

Landesinnungsmeister  
Nils Bogdol